

39. Jahrgang Nr. 43 vom 28.10.2011

Ehrenamtliche Mitarbeit im Behindertenbeirat

Der Beirat für behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen hat die Aufgabe, den Rat, die Ausschüsse und die Verwaltung der Stadt Bad Münstereifel, aber darüber hinaus auch andere Institutionen in allen Fragen, die behinderte Menschen in Bad Münstereifel betreffen, durch Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen zu beraten.

Er fördert Maßnahmen im Interesse von behinderten Menschen zur Erhaltung der Selbständigkeit, Integration und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.

Neben Vertretern aus den Ratsfraktionen, Wohlfahrtsverbänden und Organisationen, die in der Arbeit für behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen tätig sind, können auch behinderte Menschen oder sonstige fachlich Interessierte Bürgerinnen und Bürger Mitglied im Beirat werden.

Wenn Sie Interesse haben, sich aktiv für die Belange der behinderten Menschen in Bad Münstereifel zu engagieren, wenden Sie sich an

- den Vorsitzenden des Beirats, Herrn Helge Pellmann, Am Geißbusch 4, 53902 Bad Münstereifel, Tel. 02257/59728, E-Mail: webmaster@c-h-p.info,

oder

- die Geschäftsstelle bei der Stadt, Herrn Udo Wiedemann, Tel. 02253/505-150, E-Mail: u.wiedemann@bad-muenstereifel.de.

Fun for Kids im eifelbad

Die nächste Veranstaltung findet am **Samstag, den 29.10.2011 ab 15.00 Uhr** im eifelbad statt.

Für kleine und große Kinder wird zwei Stunden lang ein Unterhaltungsprogramm mit Musik, verschiedenen Spielen und Wettkämpfen geboten.

Das Team des eifelbades freut sich über eine rege Teilnahme. Am Veranstaltungstag gelten die üblichen Eintrittspreise.

Vollsperrung der Bahnhofstraße in Arloff am 02./03.11.2011

Wegen der Behebung eines Kanalleitungsschadens in der Bahnhofstraße in Höhe Hausnummer 4 erfolgt eine Vollsperrung der Straße in beiden Fahrrichtungen am **Mittwoch/Donnerstag, 02. und 03.11.2011.**

Der Verkehr ortseinwärts wird von der L 11 über die Fabrikstraße, Brückenstraße und Bachstraße und ortsaußwärts über die Bachstraße, Brückenstraße und Fabrikstraße zur L 11 umgeleitet.



Ökumenische Gedenkfeier im FriedWald Bad Münstereifel

am Sonntag, dem 30. Oktober 2011

und

am Dienstag, dem 01. November 2011

jeweils um 11.00 Uhr

auf dem Parkplatz des FriedWaldes oberhalb der Ortslage Iversheim.

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit des kostenlosen Shuttleverkehrs ab 10.00 Uhr vom REWE-Markt im Gewerbegebiet, Josef-Jonas-Straße.

Die Veranstaltung wird musikalisch von den Eifeldombläsern Houverath begleitet.

Bereitstellung von Brennholz für Bürger der Stadt Bad Münstereifel

Die Stadt Bad Münstereifel stellt über Ihren Forstbetrieb vorrangig an eigene Bürger Brennholz bereit.

Brennholzinteressenten richten Ihre schriftliche Bestellung mittels Bestellformular - im Amtsblatt abgedruckt, an der Infostelle im Rathaus abzuholen oder von der Homepage der Stadt Bad Münstereifel/Eigenbetrieb/Forstbetrieb herunter zu laden - an einen der drei Revierleiter des städtischen Forstbetriebes

bis spätestens 30.11.2011.

Revierförstereien:

| | Zuständigkeitsbereich | Anschriften | Telefon | Telefax |
|-------------------------------|--|---|------------------------------|------------------|
| Nord FAM Seifert | Gilsdorf, Arloff, Iversheim, Eschweiler | Auf dem Wieler 11 53902 Bad Münstereifel | 02253/544616 0177/4373577 | 02253/ 544617 |
| Mitte FAM Petran | Bad Münstereifel, Nöthen, Hohn, Eicher- scheid | Bergsteiner Str. 43 52372 Kreuzau | 02422/502888 0177/3473575 | 02422/ 500756 |
| Süd FAM Born | Höhengebiet | Friedhofsweg 4 53902 Bad Münstereifel | 02257/4426 0177/3473576 | 02257/ 950869 |

Sortimente und Preise (zzgl. 5,5% MwSt.)

Buche, Eiche, sonstiges Laubhartholz:

1. Lang, frei Weg 55,00 €/Festmeter
(38,50 €/Raummeter)
2. Kronenholz und liegendes Holz im Bestand sowie Läuterungsholz zur Aufarbeitung in Selbstwerbung
Maximalmenge pro Käufer: 20 Raummeter 23,00 /Raummeter

Weichlaubholz (Erle, Weide, Pappel, Birke), sofern anfallen:

1. Lang, frei Weg 50,00 €/Festmeter
(35,00 €/Raummeter)
2. Kronenholz und liegendes Holz im Bestand, sowie Holz aus Läuterungen zur Aufarbeitung in Selbstwerbung 19,50 €/Raummeter

Nadelholz, sofern anfallend:

1. Lang und kurz, frei Weg 47,00 €/Festmeter
(33,00 €/Raummeter)
2. Liegend im Bestand 17,50 €/Raummeter

Die **Zuteilung frei Weg** erfolgt ab dem **31.01.** in schriftlicher Form durch Zustellung der Rechnung und eines Lageplanes oder anlässlich eines Vorzeigetermins.

Die **Zuteilung der Selbstwerbungslose** (Kronenholz und liegendes Holz im Bestand sowie Läuterungsholz) erfolgt **laufend**.

Die Aufarbeitung im Bestand und das Rücken sind möglichst bis Ende April abzuschließen.

Die **Abfuhr und Abrechnung** erfolgen bis Ende Juli.

**Bestellung von Brennholz im Stadtgebiet Bad Münstereifel
-Bestellformular-**

An das
Revier Nord/Mitte/Süd
Herrn FAM _____

Absender:

Name: _____
Straße: _____
Ort _____
Telefon: _____; e-mail: _____

Hiermit bestelle ich beim Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel zu den allgemeinen Verkaufs- und Zahlungsbedingungen für Holzverkäufe durch die Forstbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen (VZH 76) folgendes Brennholz:

- Buche, Eiche, sonstiges Laubhartholz lang, frei Weg ca. _____ Festmeter x 55,00 €
- Kronenholz und liegendes Holz im Bestand sowie Läuterungsholz zur Aufarbeitung in Selbstwerbung ca. _____ Raummeter x 23,00 €
Maximalmenge pro Käufer 20 Raummeter
- Weichlaubholz (Erle, Weide, Pappel, Birke), sofern anfallend lang, frei Weg ca. _____ Festmeter x 50,00 €
- Kronenholz und liegendes Holz im Bestand, sowie Läuterungsholz zur Aufarbeitung in Selbstwerbung ca. _____ Raummeter x 19,50 €
- Nadelholz sofern anfallend lang und kurz, frei Weg ca. _____ Festmeter x 47,00 €
- Liegend im Bestand ca. _____ Raummeter x 17,50 €

Die obigen Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 5,5 %.

Ich erkenne mit meiner Unterschrift unter dieser Bestellung an, dass Brennholz im Wald nur aufarbeiten und Holz am Wegrand einschneiden darf, wer die Teilnahme an einem Motorsägenlehrgang nachweisen kann. Der Brennholzbezieher trägt selber dafür Sorge, dass

- 1) die Unfallverhütungsvorschriften eingehalten werden (u.a. persönliche Schutzausrüstung).
- 2) nur geeignete Geräte und Maschinen mit funktionssicheren sicherheitstechnischen Einrichtungen eingesetzt werden.

Ich bestätige, dass ich vorgenannte Regeln und die Unfallverhütungsvorschriften beachte. Dies gilt auch für alle begleitenden Arbeitskräfte. Die Einhaltung wird zugesagt.

Mir ist bekannt, dass Brennholz erst nach vollständiger Zahlung des Kaufpreises abgefahren werden darf und die Vorgaben des Forstbetriebes in jeder Hinsicht einzuhalten sind.

Die Missachtung der vorstehenden Regeln kann zum sofortigen Ausschluss vom Brennholzbezug führen. In diesem Fall besteht kein Entschädigungs- und/oder Ersatzanspruch gegen den Forstbetrieb.

Ort, Datum

Unterschrift

Öffentliche Bekanntmachungen

2. Satzung

vom 19.10.2011

zur Änderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gem. § 61 a) Abs. 3 bis 7 LWG NRW der Stadt Bad Münstereifel vom 15.12.2010

Aufgrund von §§ 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung 14.7.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GV. NR. 2009, S. 950), der §§ 60, 61 des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.7.2009 (BGBl. I 2009, S. 2585ff.) und des § 61a Abs. 3 bis Abs. 7 des Landeswassergesetzes Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.6.1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 16.3.2010 (GV NRW 2010, S. 185ff.), hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel am 18.10.2011 folgende 2. Satzung zur Änderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gem. § 61 a) Abs. 3 bis 7 LWG NRW der Stadt Bad Münstereifel vom 15.12.2010 beschlossen:

§ 1

Aus der Anlage 2 (Sanierungs- /Überwachungsgebiet) wird die Ortschaft Kalkar entfernt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 18.10.2011 beschlossene 2. Satzung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs. 3 bis 7 LWG NRW der Stadt Bad Münstereifel wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und die dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 26.10.2011

Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Hans-Georg Schäfer

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Eicherscheid“

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 18.10.2011 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Eicherscheid“ gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist auf der auf Seite 6 veröffentlichten Übersichtskarte ersichtlich.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Eicherscheid“ und die Begründung werden im Rathaus, Marktstraße 11, Bauamt, Zimmer 27

montags - freitags

von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich donnerstags

von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Bad Münstereifel zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Eicherscheid“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Eicherscheid“ gemäß § 10 Baugesetzbuch i.V. mit § 7 Abs. 4 Gemeindeordnung NW, in Kraft.

Hinweise auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 des Baugesetzbuches

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Hinweis auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und

von Mängel der Abwägung sowie die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 – 3, Abs. 2 und 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Münstereifel geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

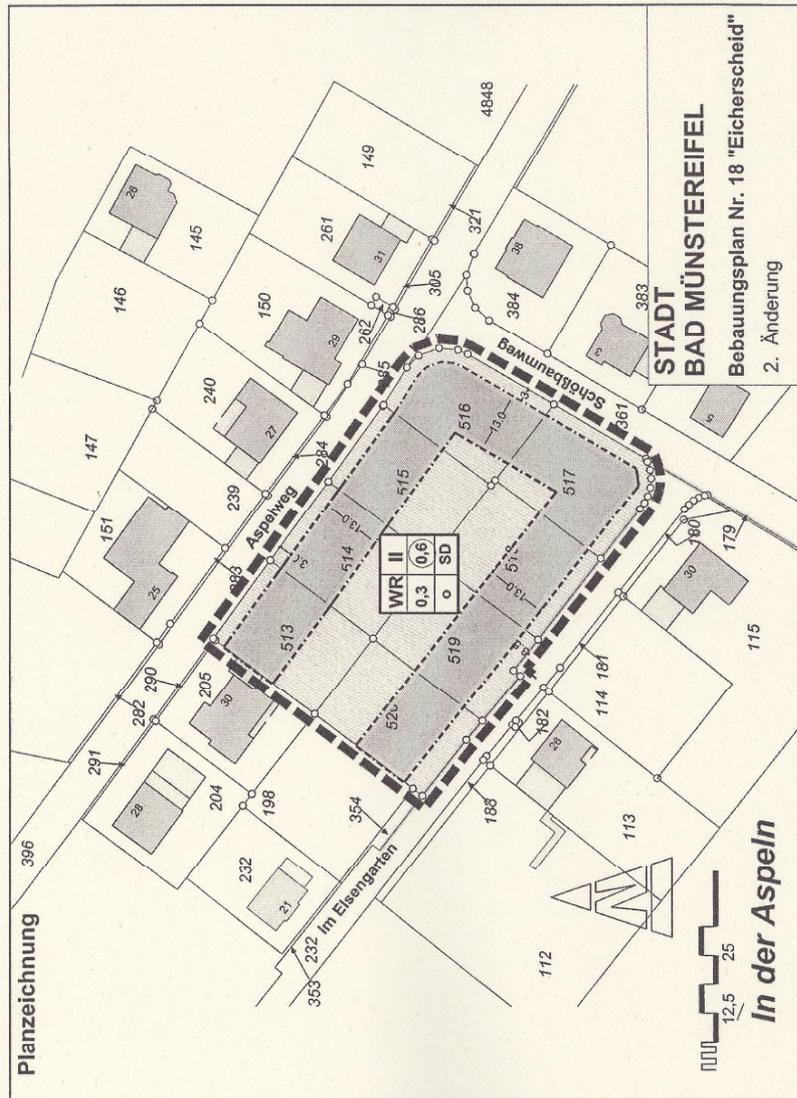
Hinweise auf die Rechtsfolgen nach der Gemeindeordnung NW

Gemäß § 7 der Gemeindeordnung kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- b) dieser Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden;
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Münstereifel vorher gerügt, dabei die verletzende Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 26.10.2011

Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Hans-Georg Schäfer



Ende der öffentlichen Bekanntmachungen



FriedWald – Den eigenen Baum pflanzen

Das ist am **Sonntag, den 06. November im FriedWald Bad Münstereifel** möglich: Die FriedWald GmbH und die Stadt Bad Münstereifel laden Sie an diesem Tag ab 11 Uhr ein, ihren eigenen FriedWald-Partner- oder Familienbaum zu pflanzen. Gepflanzt werden Hemlocktanne, Ahorn, Linde und Ulme. Die Preise für einen solchen ganz persönlichen Baum beginnen bei 2700 Euro. Dort können bis zu zehn Personen beigelegt werden.

Die FriedWald-Förster unterstützen Sie bei der Pflanzaktion. Wer seinen eigenen Baum im FriedWald Bad Münstereifel pflanzen möchten, wird um eine **Anmeldung bis zum 31. Oktober unter 06155/848-100** gebeten. Treffpunkt für die Pflanzaktion ist um 10.45 Uhr der FriedWald-Parkplatz.

Martinsumzüge im Stadtgebiet

In diesem Jahr finden im Stadtgebiet folgende Martinsumzüge statt:

Bad Münstereifel-Kernstadt

am Donnerstag, 10.11.2011, 18:00 Uhr

Bad Münstereifel-Arloff

am Donnerstag, 10.11.2011, 18:00 Uhr

Bad Münstereifel-Effelsberg

am Samstag, 05.11.2011, 18:00 Uhr

Bad Münstereifel-Eicherscheid

am Donnerstag, 10.11.2011, 17:45 Uhr

Bad Münstereifel-Eschweiler

am Samstag, 05.11.2011, 18:00 Uhr

Bad Münstereifel-Hohn

am Donnerstag, 10.11.2011, 18:00 Uhr

Bad Münstereifel-Houverath

am Mittwoch, 09.11.2011, 18:00 Uhr

Bad Münstereifel-Iversheim

am Donnerstag, 10.11.2011, 18:00 Uhr

Bad Münstereifel-Kalkar

am Montag, 14.11.2011, 18:00 Uhr

Bad Münstereifel-Mahlberg

am Samstag, 12.11.2011, 18:00 Uhr

Bad Münstereifel-Mutscheid

am Freitag, 11.11.2011, 18:00 Uhr

Bad Münstereifel-Nöthen

am Mittwoch, 09.11.2011, 17:30 Uhr

Bad Münstereifel-Rodert

am Freitag, 18.11.2011, 17:15 Uhr

Bad Münstereifel-Rupperath

am Samstag, 05.11.2011, 17:00 Uhr

Bad Münstereifel-Schönau

am Samstag, 05.11.2011, 18:00 Uhr

Martinszug und Martinsfeier in der Kernstadt Bad Münstereifel

Der Martinszug und die Martinsfeier in der Kernstadt Bad Münstereifel finden am

Donnerstag, dem 10. November 2011

statt. Die Teilnehmer/innen stellen sich um 17.45 Uhr auf dem Klosterplatz auf. Die Reihenfolge, in der die Schulen, Kindergärten, Kleinkinder und Musikkapellen am Zug teilnehmen, wird auf dem Klosterplatz bekannt gegeben. Der Martinszug beginnt um 18.00 Uhr.

Nach dem Martinszug wird auf dem Klosterplatz das Martinsfeuer abgebrannt. St. Martin wird mit dem Bettler seinen Mantel teilen, anschließend werden die Martinswecken an die Kinder ausgegeben.

Gutscheine für Martinswecken erhalten alle Kinder bis einschließlich 15 Jahre, soweit sie in der Kernstadt wohnen. Kindergartenkinder und Schüler aus der

Kernstadt erhalten die Weckgutscheine im Kindergarten bzw. in der Schule.

Für Kleinkinder, die in der Kernstadt wohnen und nicht die Kindergärten in der Kernstadt besuchen, erhalten die Eltern ab dem 4. November einen Weckgutschein in der Stadtbücherei Bad Münstereifel, Kölner Straße 4.

Öffnungszeiten der Stadtbücherei:

| | |
|-------------|--|
| montags | geschlossen |
| dienstags | 10.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr |
| mittwochs | 10.00 – 12.00 Uhr |
| donnerstags | 10.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 18.00 Uhr |
| freitags | 10.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr |
| samstags | 10.00 – 13.00 Uhr |

Organisation und Durchführung des Martinszuges liegen auch in diesem Jahr wieder in den Händen der Aktionsgemeinschaft kernstädtischer Vereine in Verbindung mit dem Aktivkreis Handel, Handwerk und Gewerbe Bad Münstereifel sowie der Stadt Bad Münstereifel.

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge

Haus- und Straßensammlung 2011 im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel
Alljährlich führt der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. in der Zeit um den Volkstrauertag seine Haus- und Straßensammlung durch. Ab Allerheiligen sind auch in diesem Jahr die Sammlerinnen und Sammler in den Ortschaften unterwegs, um Ihre Spenden entgegen zu nehmen.

Die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft sind sichtbare Zeugnisse menschlichen Versagens. Zur Mahnung und nach nationalem wie internationalem Recht bleiben sie dauerhaft bestehen. Kriegsgräberstätten sind Begegnungsorte der Lebenden, Treffpunkte der Generationen und Lernorte der Geschichte.

Kriegsgräberfürsorge bedeutet auch, über den Gräbern Freunde zu gewinnen, gemeinsame Geschichte wach zu halten und für Frieden zu werben. Sie bietet allen Gruppierungen der Gesellschaft die Möglichkeit, sich aktiv für ein friedvolles wie tolerantes Miteinander einzusetzen, über Gräber und Grenzen hinweg.

Die diesjährige Sammlung dient insbesondere der Pflege der Kriegsgräberstätte im russischen Rshew, wo inzwischen 16.000 deutsche Kriegstote ihr ewiges Ruherecht erhalten haben, in unmittelbarer Nähe einer sowjetischen Kriegsgräberstätte, die auch mit Hilfe des Volksbundes angelegt wurde.

Seit vielen Jahren wird dort in Workcamps mit russischen und deutschen Jugendlichen durch den Volksbund ein wichtiges Stück Versöhnungsarbeit geleistet.

Bitte unterstützen Sie den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. durch Ihre Spende

Ihr
Ortsverband Bad Münstereifel

Aus der Sitzung des Rates vom 18.10.2011

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 18.10.2011 u.a. folgende Beschlüsse gefasst:

Erlass des Wirtschaftsplanes 2012 für den Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel

Einstimmiger Beschluss:

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel“ für das Jahr 2012 wird wie folgt festgestellt:

| | | |
|-------|---------------|-------------|
| 1. a) | Erfolgsplan | |
| | Erträge | 1.224.276 € |
| | Aufwendungen | 1.224.276 € |
| b) | Vermögensplan | |
| | Einnahmen | 14.000 € |
| | Ausgaben | 14.000 € |

2. Kredite werden nicht veranschlagt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 204.000 € festgesetzt.

Antrag des Vorsitzenden des Behindertenbeirates; hier: Bürgerantrag gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)

Einstimmiger Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der nächsten Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Münstereifel folgenden Wortlaut aufzunehmen:

„§ -- Beirat für behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen (Behindertenbeirat)

Die Stadt Bad Münstereifel sieht die Wahrung der Belange behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen auf örtlicher Ebene als Aufgabe von wichtiger Bedeutung an. Sie bildet daher einen Beirat für behinderte und von Behinderung bedrohter Menschen.

Die im Stadtrat vertretenen Fraktionen entsenden je einen Vertreter in den Beirat.

Der Behindertenbeirat hat die Aufgabe, den Rat, die Ausschüsse und die Verwaltung der Stadt Bad Münstereifel, aber darüber hinaus auch andere Institutionen in allen Fragen, die behinderte Menschen in Bad Münstereifel betreffen, durch Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen zu beraten. Vertreter des Behindertenbeirates übernehmen zusätzlich die Aufgaben nach § 3 GVFG.

Anregungen und Stellungnahmen des Behindertenbeirates sind schriftlich beim Bürgermeister einzureichen. „

Interessante Eindrücke in der hist. Altstadt von Bergneustadt

Im Rahmen der vom Förderkreis für Denkmalpflege organisierten Fahrt am 15. Oktober d. J. nach Bergneustadt haben die 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit den dort vorbereiteten Besichtigungen und Führungen einen guten Einblick in die Verhältnisse einer schönen oberbergischen Stadt erhalten, die wie Bad Münstereifel dem Arbeitskreis Historische Stadtkerne angehört und die dem Haushaltssicherungskonzept unterliegt.

Der Heimatverein, dem über 1000 Mitglieder angehören, unterhält nicht nur ein vorbildlich gestaltetes eigenes Museum, sondern organisiert mit ehrenamtlichen Kräften auch Stadtführungen und Besuche in alten Kirchen. Erst kürzlich hat er in einer früheren Schmiede ein kleines Druckerei-Museum eingerichtet.

Ein historisches Kleinod ist die über 1000 Jahre alte Kreuzkirche im Stadtteil Wiedenest. Dort sind noch Original-Wandmalereien aus dem 15. Jhdt. erhalten.

In einer ansprechenden Führung hier und nach dem Mittagessen in der Altstadt konnten die Besucher Interessantes und Wissenswertes über die im Jahr 1301 gegründete Stadt erfahren. Besonders erwähnenswert ist, dass mitten durch Bergneustadt eine sog. Sprachgrenze verläuft. Der Einfluss der westfälischen Sprache erinnert daran, dass mit der Gründung der neuen Stadt (zuerst Neustadt genannt; später wegen der Abgrenzung Bergneustadt) als Festung im südlichen Teil des Sauerlands der Graf Eberhard II. von der Mark eine Abgrenzung und Sicherung zum herrschenden Nachbarn, dem Erzbischof von Köln, und den Grafschaften Berg und Sayn-Homburg verbunden war.

Beim Abschluss in den Räumen des Museums wurden die Besucher bei Kaffee und Kuchen sowie belegten Broten vom Leiter des Museums, Herrn Jordan, über die Ziele und Aktivitäten des Heimatvereins informiert. Dank der vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, auch die verschiedenen Kuchen waren ehrenamtlich hergestellt worden, kommt der Verein ohne Zuwendungen Dritter aus. Beeindruckend für alle war die Freundlichkeit und Herzlichkeit unserer Gastgeber, die auch Bad Münstereifel von mehreren Besuchen her kennen und die den Ver-

antwortlichen unserer Stadt bei den anstehenden Veränderungen viel Fortune wünschen.



Inspektion nicht nur fürs Auto

Ungewartete Heizkessel verfeuern bares Geld

Der jährliche Kundendienst für den eigenen PKW ist für die meisten selbstverständlich. Die Wartung der eigenen Heizungsanlage ist dagegen weit weniger üblich – und doch genauso wichtig. Die jährliche Wartung verlängert die Lebensdauer der Anlage und hilft, Umweltbelastung und Betriebskosten zu senken. Außerdem gehört sie laut Energieeinsparverordnung (EnEV) zu den Pflichten des Betreibers.

Eine professionelle Wartung umfasst zum Beispiel die Kontrolle der Verschleißteile und Sicherheitsfunktionen, die Reinigung bestimmter Bauteile sowie die Überprüfung von regeltechnischen Funktionen und Systemkomponenten. Aus wirtschaftlicher Sicht besonders wichtig ist außerdem die Reinigung des Heizkessels, denn hier können sich Ablagerungen bilden und die Wärmeabgabe behindern. Schon eine Schicht von einem Millimeter kann den Brennstoffverbrauch um fünf Prozent in die Höhe treiben. Die regelmäßige Inspektion muss laut EnEV von einem Fachbetrieb durchgeführt werden. Muster-Wartungsverträge für die Gas- oder Ölheizung oder Informationen zu Kamin- oder Pelletöfen erhalten Ratsuchende bei der anbieterunabhängigen Energieberatung Euskirchen. Ein halbstündiges Gespräch kostet dank Förderung nur 5 Euro.

Terminvereinbarung für den nächsten Beratertag im Rathaus, Marktstraße 11, Erdgeschoss, Zimmer 7, am Freitag,

11.11.2011 unter 02251-52395.

Sollten Sie die Verbraucherzentrale telefonisch nicht erreichen können, können Sie Ihren Terminwunsch auch der Stadtverwaltung unter 02253/505-230 mitteilen. Sie erhalten dann einen Rückruf der Verbraucherzentrale.

Ein weiterer Beratungstermin ist für den 09.12.2011 vorgesehen.

Sondermüllaktion

Das Sondermüll-Mobil steht für Sie

➤ am Freitag, dem 04.11.2011

- In der Zeit von **7.45 - 8.25 Uhr** in **Arloff**
Parkplatz der Raiffeisenbank, Unter den Linden;
- in der Zeit von **8.40 - 9.20 Uhr** in **Iversheim**
Euskirchener Straße/Ecke Wachenfelder Weg
- in der Zeit von **9.45 - 10.15 Uhr** in **Eicherscheid**
Dorfplatz Brigidastraße/Ahrweiler Straße;
- in der Zeit von **10.35 - 11.05 Uhr** in **Schönau**
Vorplatz des Feuerwehrgerätehauses, Ertstraße;
- in der Zeit von **11.25 - 11.55 Uhr** in **Mutscheid**
Parkplatz zwischen den Straßen Arandstraße/Geranienstraße in Nähe des Glascontainers;
- in der Zeit von **12.45 - 13.15 Uhr** in **Rupperath**
Rupperather Ring, in Höhe des Friedhofes
- in der Zeit von **13.35 - 14.05 Uhr** in **Reckerscheid**
Freiplatz vor dem Hause Brühl, Frankenstraße 44;

➤ am Dienstag, dem 08.11.2011

- in der Zeit von **8.00 - 8.30 Uhr** in **Houverath**

- Parkplatz der Gaststätte Nücken, Eifel-domstraße;
- o in der Zeit von **9.00 – 9.30 Uhr** in **Lethert**
Parkplatz der Gaststätte "Burghof", Le-therter Landstraße;
 - o in der Zeit von **10.00 – 10.30 Uhr** in **Mahlberg**
Parkplatz Ecke Fringsgasse/ Michels-bergstraße;
 - o in der Zeit von **11.00 – 12.45 Uhr**
Kernstadt
Parkplatz am eifelbad,
 - o in der Zeit von **13.45 – 14.15 Uhr** in **Nöthen**
Gilsdorfer Weg, an der alten Schule.

Zu den schadstoffhaltigen Abfällen zählen:

Aus dem Haushalt

Mottenschutzmittel, Imprägniermittel, Fle-ckenentferner, Wasch- und Spülmittel, WC-Reiniger, Kalkentferner, Desinfek-tionsmittel, Metall- und Silberputzmittel, alle Arten von Batterien, Farben, Lacke, Lö-semittel, Klebstoffe, Holzschutzmittel, Spraydosen, Bohnerwachs, Karbid, queck-silberhaltige Gegenstände, Energiespar-lampen, Leuchtstoffröhren;

vom Auto

Rostschutzmittel, Farben, Pflegemittel, Frostschutzmittel, Schmiermittel, Politur, Bremsflüssigkeit; Autobatterien

aus dem Garten

Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpf-ungsmittel, Flüssigdünger;

aus dem Hobbybereich

Photo-Chemikalien, Batterien, Kunststoff-kleber, Silber- und Goldbronze, Glasuren und Glasurschlämmen für Töpferarbeiten, Siebdruckfarben, Chemiebaukästen, Licht-pausenchemikalien, Flüssigkeiten von Vervielfältigungsmaschinen.

Zu den Elektro-Kleingeräten zählen:

z. B. Kaffeemaschinen, Eierkocher, Ra-sierapparate, Bügeleisen, Bohrmaschinen, Videokameras, Radiowecker, Fax-Geräte, Haartrockner, Telefone, Toaster.

W I C H T I G !

Bei der Anlieferung von schadstoffhaltigen Abfällen ist Folgendes unbedingt zu be-achten:

Behältnisse, Flaschen usw. sollten be-schriftet sein und müssen alle mit den da-zugehörigen Verschlüssen versehen wer-den.

Stellen Sie keine schadstoffhaltigen Abfälle an den vom Umwelt-Mobil ange-fahrenen Standplätzen unbeaufsichtigt ab, denn sie bilden eine Gefahr, insbe-sondere für Kinder. Warten Sie also das Eintreffen des Umweltmobiles ab und ü-bergeben Ihre Abfälle dem Personal.

Altöle können im Rahmen dieser Aktion nicht angenommen werden. Sie sind dort-hin zurückzubringen, wo das neue Öl ge-kauft wurde (z.B. Tankstellen, Supermärk-te, Kfz-Betriebe).

Ausgenommen sind weiterhin Feuer-werkskörper, Munition und Sprengstoffe.

Gewerblicher Sondermüll darf bei dieser Sammlung nicht abgegeben werden. Ge-werbetreibende haben die Möglichkeit, kleinere Mengen von Sonderabfall gegen Gebührenerstattung beim Abfallwirt-schaftszentrum des Kreises Euskirchen in Mechernich unmittelbar abzugeben. Fra-gen bezüglich der Entsorgung von ge-werblichem Sondermüll beantwortet der Abfallberater des Kreises Euskirchen, Herr Adelt, Tel. 02251/15371.

Alte CDs/DVDs, die nicht mehr verwend-bar sind oder nicht mehr benötigt werden, kann man ebenfalls bei den mobilen Schadstoffsammlungen abgeben. Auch die Kreismülldeponie in Mechernich-Strempt nimmt CDs/DVDs kostenlos an. Die aus hochwertigem Polycarbonat be-stehenden CDs werden wiederverwertet.

Glühlampen und Leuchten gehören zum Restmüll

Lampen und Leuchten gehören nicht zum Elektroschrott und sind daher über die Restmülltonne oder je nach Größe der Leuchte über die Sperrmüllsammlung zu entsorgen.

Etwas anderes gilt für Energiesparlam-pen und Leuchtstoffröhren, die über die Sondermüllaktionen zu entsorgen sind.



DRK - Integratives Familienzentrum
53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20
anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW

Tel. 02253/6522
Fax. 02253/544437
Mail kitaschoenau@drk-eu.de
Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum

Haben Sie etwas mitzuteilen, suchen Sie etwas? Dann nutzen Sie unsere Info-Säule im Eingangsbereich!
Sie können uns Ihre Info auch per Mail zukommen lassen!

Dienstag, 08.11.2011

Familienberatung von 8.30 – 10.30 Uhr

Frau Annette Bey (Diplom-Sozialarbeiterin) bietet in regelmäßigen Abständen Beratungsgespräche für Familien, Eltern, Großeltern, Alleinerziehende usw. an, die in unserem Sozialraum wohnen.

**Anmeldung im Familienzentrum
Individuelle Terminabsprache ist möglich!**

Mittwoch, 23.11.2011 von 9.00 – 12.00 Uhr

Elternberatung nach KES

Frau Renate Ismar-Limito bietet das Beratungskonzept **KES** an, welches von der Universität zu Köln entwickelt wurde und Eltern bei Erziehungsschwierigkeiten in Alltag berät. Ziel ist es, gemeinsam Lösungen zu erarbeiten, die konkret und unmittelbar umsetzbar sind und alltägliche Belastungssituationen verbessern.

**Anmeldung im Familienzentrum
Individuelle Terminabsprache ist möglich!**

Angebot Tagespflege:

Tanja Larscheid – Schönau, Tel.: 02253/6358

Olesja Kiel – Arloff, Tel.: 0178/5101371
Diese Tagesmütter sind Kooperationspartner des Familienzentrums.

Weitere Tagesmütter im Stadtgebiet:

Jutta Roderiges-Mota – Iversheim, Tel.: 02253/958901

Jutta Ingenillem – Nöthen, Tel.: 02253/8916

Kinderbetreuung übernimmt außerdem:

Frau Anne Dohr (Bouderath), Tel.: 02253/962145

Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Eva-Maria Bädorf
Tel.: 02253 8580

Familienberatung

Frau Britta Schmitz (Diplom-Sozialpädagogin/Familienhelferin) bietet eine diskrete und kompetente Beratung bei Alltags- und Erziehungsfragen, finanziellen Problemen, Arbeitslosigkeit, Sucht- und Drogenproblematik, schwerer Erkrankung, Trennung und Scheidung, mangelhaften und unzureichenden Wohnverhältnissen, Unterstützung beim Stellen und Ausfüllen von Anträgen und Formularen, Weitervermittlung und Begleitung zu Fachberatungsstellen und Ämtern etc.

Dienstag, 8. Nov. 2011, 8.30 - 9.30 Uhr

Kath. Kindergarten, St. Chrysanthus und Daria, Kapuzinergasse 13

Mittwoch, 16. Nov. 2011, 8.30 - 9.30 Uhr

Kath. Kindergarten, St. Bartholomäus, Arloff

(Termine auch nach individueller Absprache möglich.)

Elterncafé

Ein ungezwungener Gedankenaustausch bei Kaffee und Kuchen, zu dem wie immer auch Eltern, Väter oder Mütter eingeladen sind, deren Kinder (noch) keinen Kindergarten besuchen.

Montag, 7. Nov. 2011, 9.00 Uhr

Kath. Kindergarten, St. Chrysanthus und Daria, Kapuzinergasse

Dienstag, 14. Nov. 2011, 9.30 Uhr

Kath. Kindergarten, St. Bartholomäus, Arloff

In Kooperation mit dem Familienzentrum:

Tagespflege „Spatzennest“

Jutta Rodrigues Motta, Tel. 0170 7780115

eifelbad

Das Familien-Spaßbad!



- Schwimm- und Sportbecken
- Kinderspielbecken
- Außenbecken
- Whirlpool und Suhle
- Große Liegewiese
- Römisches Dampfbad
- Riesenrutsche (122m)
- Solarien
- Spiel- und Spaßbecken
- Cafeteria/Restaurant

Seniorenswimmen
Montags 10 -12 Uhr
mit kostenloser Wassergymnastik
(nicht innerhalb der Ferien in NRW)

Preise: Erwachsene: 5,50 €/Tag • Kinder (ab 3 Jahre): 4,00 €/Tag

Öffnungszeiten Sommerzeit:
 Mo 12-21 Uhr · Di-Fr 11.30-21 Uhr · Sa 10-20 Uhr · So 9-20 Uhr

Öffnungszeiten Winterzeit:
 Mo 12-21 Uhr · Di-Fr 11.30-21 Uhr · Sa 10-19 Uhr · So 9-19 Uhr

Während der Ferien in NRW ist an allen Werktagen ab 10 Uhr geöffnet!



www.eifelbad.com
 Dr.-Greve-Straße 16 · 53902 Bad Münstereifel · Tel. 02253-542450

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter ☎-Nr.: **0180/5044100(12 Ct/min)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage: von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr. In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie:

112

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-nummer **0180/5986700(18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-nummer **01805-938888(18 Ct/min)**

kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Behindertenbeirat

Der Beirat für behinderte und von Behinderung bedrohter Menschen bietet im Bürgerbüro der Stadt Bad Münstereifel **jeweils dienstags zwischen 09.00 und 10.30 Uhr**, eine Bürgersprechstunde für Menschen mit Behinderung, davon bedrohte und deren Angehörige an. Die Beratung umfasst alle Problemfelder, die Menschen mit Behinderung betreffen bzw. vermittelt professionelle Hilfe, wenn die Probleme zu speziell werden. Durchgeführt wird die Beratung im Regelfall von dem Vorsitzenden des Beirats, Herrn Helge Pellmann, den sie unter der Tel.-Nr. 02257/959728 (bitte Anrufbeantworter benutzen) erreichen können.

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweig Abwasser: 016951/2729222
 Betriebszweig Wasser: 02253/505197

Straßenbeleuchtung:

RWE 01802112244(**6 Ct/Anruf**)
 KEV, Kall 02441/820

Anrufsammeltaxi

„Die flexible Ergänzung zum Bus“
01804 – 151515(18 Ct/min)

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:

Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeister, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeister, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.